

II-622 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

23.3.1965

228/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 889/M

des Bundesministers für Justiz Dr. B r o d a
auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten P r e u ß l e r ,
betreffend die Strafverfolgung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Lawinenkommission von Obertauern:

"Aus welchen Gründen hat sich die Staatsanwaltschaft Salzburg veranlaßt gesehen, wegen der Lawinenunglücke auf der Radstädter Tauernstraße die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Lawinenkommission von Obertauern strafrechtlich zu verfolgen?"

-.-.-.-.-

Die Frage des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Preußler, Fragestunde -. 889/M, betreffend die Strafverfolgung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Lawinenkommission von Obertauern, die in der Fragestunde vom 17. März 1965 zufolge Erkrankung des Fragestellers nicht mündlich behandelt werden konnte, beehre ich mich schriftlich wie folgt zu beantworten:

Angesichts der beiden schweren Lawinenkatastrophen auf der Radstädter Tauernstraße hat die Staatsanwaltschaft Salzburg pflichtgemäß alles unternommen, um allfällige Schuldige zu eruieren und der Bestrafung zuzuführen.

Nach den dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Berichten zielen die Anträge der Staatsanwaltschaft Salzburg darauf ab, die für die Lawinenwarnung und die Straßensperre verantwortlichen zuständigen Organe festzustellen, aber auch die Verantwortlichkeit jener Personen zu prüfen, die es übernommen haben, regelmäßig Lawinenwarnungen zu erteilen. Es kann aber schon im jetzigen Verfahrensstadium gesagt werden, daß das Bundesministerium für Justiz einer Auffassung nicht beitreten kann, daß die für die Lawinensicherung zuständigen Behörden ihre Aufgaben Privaten überlassen und diesen die Befreiung von jeder Haftung bei Vollziehung dieser öffentlichen Aufgaben zusichern dürfen.

Die Schuldfrage wird im wesentlichen davon abhängen, ob in den beiden Unglücksfällen der Abgang von Lawinen vorhersehbar war und dennoch eine Warnung bzw. Straßensperre unterblieben ist.

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat zur Klärung dieser Frage die Heranziehung zweier erfahrener Sachverständiger aus dem Schnee- und Lawinenfache, und zwar eines Sachverständigen aus Vorarlberg und eines Sachverständigen aus der Schweiz, beantragt.

Das Bundesministerium für Justiz wird den weiteren Vorgang des Verfahrens im Auge behalten.

-.-.-.-.-